

„Cap. 71.

Statistisches Bureau.

Titel 1 und 2 mit einer Einnahme von 7,600 Mark,
Titel 3 bis 17 mit einer Ausgabe von 145,900 „
darunter 7678 Mark transitorisch,

mithin einem Zuschusse von 138,300 Mark
zu bewilligen.“

Präsident von Zehmen: Wünscht Jemand zu
Cap. 71 das Wort? — Es geschieht nicht.

Die Deputation schlägt vor:

„dieses Capitel mit einem Gesamterforderniß
von 138,300 Mark in das Budget aufzunehmen“.

„Wird diese Bewilligung ertheilt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Martini: Cap. 72, All-
gemeine Ausgaben bei dem Departement des
Innern, beantragt die Deputation, Titel 1 mit einem
Jahresbetrag von 15,000 Mark zu bewilligen.

Präsident von Zehmen: Sofern zu diesem Ca-
pitel Niemand das Wort verlangt — was nicht ge-
schieht —, richte ich an die Kammer die Frage:

„ob sie Cap. 72 Titel 1 mit einem Jahres-
betrage von 15,000 Mark genehmigen will?“

Einstimmig: Ja.

Es war dies das letzte Capitel der heutigen Vorlage.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand der Tagesord-
nung über. Als solcher steht auf derselben: „Antrag
zum mündlichen Bericht der vierten Depu-
tation über die Petition der Tischler-
innung zu Bauzen und Genossen, die Be-
seitigung, resp. Verringerung des Gewerbe-
betriebes in den Strafanstalten betreffend.“*)

(Antrag d. IV. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 66.)

Referent Rittergutsbesitzer Reich: Meine verehrten
Herren! Es liegt uns eine Petition der Tischlerinnung
zu Bauzen vor, die im Vereine mit einer Anzahl ande-
rer Innungen und Corporationen darüber klagt, daß
die gewerbliche Arbeit in den Strafanstalten zum großen
Nachtheile der Gewerbetreibenden im Lande führe. Sie
führen in der Hauptsache, indem sie diese Nachtheile
schildern, an: daß die freie Arbeit ihnen genommen
würde, sei schon in ruhigen Zeiten schwer für die ein-
zelnen Gewerbe fühlbar, würde aber in geschäftstillen
Zeiten, wie wir sie nun schon seit Jahren hätten, zu
einer am Marke des gewerbetreibenden Publicums zehren-
den wahren Calamität! Sie führen weiter aus, daß,

während zahlreiche freie Arbeiter bei uns als Arbeits-
lose in Sorge um das tägliche Brod verkümmerten,
würden die Sträflinge vollauf beschäftigt, der Staat
selbst übernehme die Auslohnung derselben und liefere
ihnen miethfreie Räume nebst freier Heizung und Be-
leuchtung gegen Zahlung eines minimalen, weit unter
dem Durchschnittssatze des freien Arbeiters stehenden
Lohnes. Sie führen dann an: infolge dessen sei eine
sinkende Preistendenz bei dem Waarenangebot die natür-
liche Folge und dazu käme noch das moderne Bazar-
unwesen, Auktionen und Wanderlager und das System
der häuslichen Gewerbe, was Alles zum großen Nach-
theil der Gewerbe führe. Nun sagen sie weiter, es sei
eine Thatsache, daß nicht $\frac{1}{12}$ der mit gewerblichen Ar-
beiten beschäftigten Sträflinge als geübte und für solide
Arbeit brauchbare Arbeiter bezeichnet werden könnten,
sich vielmehr die Durchschnittsleistungen von reichlich
 $\frac{11}{12}$ der Sträflinge kaum über die Leistungen freier
Behrlinge erhebe; so — sagen sie — dürste das Wort
„billig und schlecht“ nicht unwesentlich durch die Ge-
fängnißarbeit verursacht sein. Dann behaupten sie, ein
großer Nachtheil sei es, daß für die Strafgefangenen
der Unternehmer keine Steuern zu zahlen braucht, wäh-
rend der einfache Handwerker machmal $3\frac{1}{2}$ Mark und
mehr per Kopf Staatssteuern und Gemeinde- und Com-
munalanlagen im Durchschnitt von 100 Procent zuzu-
zahlen habe. Auch das wäre eine bedeutende Belastung
für sie!

Das sind so die Punkte, die sie hauptsächlich her-
vorheben, wodurch sie sich geschädigt fühlen. Am Schlusse
ihrer Petition kommen sie zu Vorschlägen und schlagen vor:

1. Die Gefangenen sollen ausgeschieden werden und ein
größerer Theil derselben für Culturarbeiten verwen-
det werden;
2. die für gewerbliche Arbeiten bestimmten Sträflinge
dürfen
 - a) nur zur Herstellung von Halbfabrikaten, näm-
lich solcher Fabrikate verwendet werden, welche
zum Gebrauche nicht schon fertig, sondern noch
der Verarbeitung besonderer Gewerbe oder In-
dustriezweige unterliegen;
 - b) nur für die eigenen Bedürfnisse der Strafan-
stalten und
 - c) nur für Anfertigung von Uniformstücken, Aus-
rüstungsgegenständen für die Armee, überhaupt
nur für Militärarbeiten verwendet werden.“

Das sind ihre Vorschläge. Die Petition ist in der
jenseitigen Kammer sehr eingehend behandelt worden.
Die königl. Staatsregierung hat durch ihren Commissar
der jenseitigen Deputation ganz ausführliche Auskünfte
ertheilt und ist in der glücklichen Lage gewesen, alle
die Bedenken, die von den Petentent vorgebracht werden,
zu widerlegen.

*) R. II. R. 1. Bd. S. 672 ff.